

Forderung: Erhalt des Lehrbienenstands

Zur Berichterstattung und zu den Vorgängen rund um den Lehrbienenstand an der Vogelwarte in Altenhundem hat ein weiterer Leserbrief unsere Redaktion erreicht.

„Und immer wieder Vogelwarte... 1997 wurde die untere Teilfläche der ehemaligen Vogelwarte bebaut, dabei wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen Eigentümer und Verwaltung geschlossen, in dem festgelegt wurde, dass die obere Teilfläche der Vogelwarte nicht bebaut werden soll, da sie ökologisch zu wertvoll sei und als Ausgleich zum Eingriff dienen sollte. Des Weiteren wurde der Bestandsschutz für die Imker auf diesem Gelände festgelegt.

Aber was schert mich mein Geschwätz von Gestern?

Seit mehreren Jahren versuchen nun die Eigentümer und die Verwaltung auf der oberen Teilfläche ein Baugebiet zu machen. Drei Offenlegungen waren bisher nötig, da sieben planungsrelevante Arten nachgewiesen wurden und es viele ökologische und kulturelle Bedenken gegen die Bebauung gibt.

Ein weiterer Bestandsschutz für den unbebauten Teil ist durch den § 37 der Landesgesetzgebung gegeben, in dem festgelegt ist, dass für die Umwidmung von Flächen für die das Land finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat, ein sehr großes öffentliches Interesse bestehen muss. Dieses hohe öffentliche Interesse ist für diese Bebauung nun wirklich nicht gegeben.

Festgeschriebener Bestandsschutz

Überhaupt nicht nachzuvollziehen ist, dass eine ehrenamtlich geführte, so wertvolle Bildungseinrichtung, die von vielen Schulen und Kindergärten genutzt wird, jetzt weichen muss, trotz festgeschriebenen Bestandsschutzes.

Seit zwei Jahren gibt es das Angebot des Bundes Umwelt und Naturschutz, BUND NRW, die Fläche zu erwerben und in ihren Bestand zu erhalten. Alle Umweltpreisträger der Stadt Lennebstadt haben im vergangenen Jahr die Stadt und die Eigentümer darauf hingewiesen, wie wertvoll der Obsthof als auch der Lehrbienenstand an diesem Standort sind.

Wir fordern die Stadtverwaltung auf, die Bebauungsbestrebungen aufzugeben und sich für den Erhalt des Bienenstandes als Bildungseinrichtung an diesem Standort einzusetzen.“

Anita Jung und Gregor Kaiser